

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung – Erwerb bewegliches
Anlagevermögen - Bürgerhaus

Drucksache

1378/23

Ortsteilrat
Frienstedt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Frienstedt	27.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Baustrahler oder ähnliches, Ersatzleuchtmittel), dem D01 – SG Ortsteilbetreuung, finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

14.06.2023, gez. Anika Wagner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag, finanzielle Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Baustrahler oder ähnliches, Ersatzleuchtmittel) für die Verwendung bei Veranstaltungen auf dem Außengelände des Bürgerhauses zur Verfügung zu stellen.